

Todtenwagen wird eine besondere Taxe bezahlt; dieser kommt zu einer bestimmten Stunde, holt die Leiche aus ihrem Hause ab, führt sie nach der Pfarrkirche, wo sie eingesegnet wird, und von dort auf den ihr angewiesenen Kirchhof. Nebst den Begräbniß-Taxen, welche, ihrer vielen Rubriken und Unterabtheilungen wegen, hier nicht aufgeführt werden können, müssen überdieß mehrere Gegenstände, z. B. Wachs, Todtenkleid, Sarg, Leichenansager 2c. noch eigens bezahlt werden. Diejenigen Familien, welche die Begräbnisse nicht selbst besorgen wollen, wenden sich an die so genannten Leichen-Conduct-Ansager, und übergeben denselben die Versorgung des ganzen, mit vielem Herumlaufen verbundenen, Geschäftes, wofür eine gewisse Gebühr zu entrichten kommt.

XXX.

Anstalten der Wohlthätigkeit und Humanität.

Das Armen-Institut.

Es wurde von Kaiser Joseph II. im Jahre 1783 errichtet. Gegenwärtig steht es unter der Ober-Direction der niederöstr. Landesregierung. Alle wahrhaft Armen haben darauf Anspruch, und werden nach ihrer gänzlichen oder mehr oder mindern Hilfsbedürftigkeit in 4 Classen getheilt, wovon die

erste täglich 12 Kr., die zweite 8, die dritte 6 und die vierte 4 Kr. erhält. Der Pfarrer jedes Bezirks und ein Armenvater aus dem Bürgerstande beurtheilen und classificiren die Armen. Eben diese geben auch die Zeugnisse und Anweisungen zur unentgeltlichen Aufnahme armer Personen in das Krankenhaus, Siechenhaus u. s. w. Monatlich erscheint in der Wiener-Zeitung ein ordentlicher Ausweis über die beim Institute eingegangenen Gelder und deren Verwendung, und am Ende des Jahres eine allgemeine Berechnung. Bei jeder Pfarrkirche ist vor der Thür eine Büchse, mit der Aufschrift: „Für das Armen-Institut,“ worein Gutthäter ihre Geschenke legen können; alle Monate geht auch ein Kirchendiener in den Häusern seiner Pfarre herum, und sammelt das freiwillige Almosen. Nebst diesen gewöhnlichen Zuflüssen erhält das Institut manchmal besondere Geschenke, Vermächtnisse u. s. w. Überdies wurde im Jahre 1806 durch ein öffentliches Edict verordnet, von allen Verlassenschaften, welche 100 Gulden übersteigen, ein halbes Procent, und bei der Börsen-Sensarie von jedem 1000 Gulden, zum Besten dieses Armen-Fondes, 15 Kr. zu erheben.

Das Institut besitzt gegenwärtig ein Stammvermögen von 707,115 fl. 14 Kr. Die Einnahme vom 1. November 1823 bis letzten October 1824 betrug in W. W. 301,043 Gulden, und hiervon wurden 272,895 fl. W. W. unter beinahe 5000 Arme vertheilt, welche bei Gelegenheit auch eine

Gabe an Victualien, Brennholz, Medicamenten u. dgl. erhielten. Die k. k. Rechnungs = Confection für dieses Institut ist im Gebäude der k. k. Landesregierung, in der Stadt Nr. 40, und ihre Leitung ist dem k. k. Rechnungsrath Herrn Joseph Zeilner anvertraut. Ihr Hauptbezirk ist in der Kärnthnerstraße Nr. 1043.

Das k. k. Invaliden = Haus. — Die Invaliden = Fonds. — Der Landwehr = Fond.

Es steht vor dem Stubenthor, und macht den Anfang der Vorstadt Landstraße. Seit Kaiser Carl VI. war es ein Spital; Kaiser Joseph II. bestimmte es zum Invaliden = Hause, und stellte es in seiner gegenwärtigen prächtigen Gestalt her. Es hat außer dem Erdgeschoße noch zwei Stockwerke, und einen sehr geräumigen, mit Alleen besetzten, Hof. Im ersten Stocke befindet sich ein großer Saal, in welchem, außer einer Reihe von Büsten berühmter österreichischer Helden von Klieber, auch die beyden großen Gemälde Peter Kraft's aufgestellt sind, welche die denkwürdigen Schlachten von Aspern und Leipzig darstellen. Das erstere ist eine Stiftung der Bürger Wiens, das letztere aber rührt von den niederösterreichischen Landständen her. Auf beiden Bildern sind die Köpfe der Fürsten, Feldherren und Corps = Commandanten Alle nach der Natur gemalt und von großer Ähnlichkeit. Die Haus = Capelle enthält einen marmornen Altar mit einer Kreuzabnahme Christi von G. A. Donner; auch besitzt das

Haus eine kleine Bibliothek, welche aber erst im Werden ist.

Das Corps der hier befindlichen Invaliden beläuft sich gegen 800 Mann; sie sind grau gekleidet, mit rothem Aufschlag auf dem Ärmel. Sie haben in der Stadt einige kleine Posten zu besetzen. Nebst dem werden sie gebraucht, im Belvedere u. Aufsicht auf Ruhe, Ordnung und Anständigkeit zu halten, wofür sie nebst ihrer gewöhnlichen Löhnung noch eine Zulage erhalten.

Der allgemeine Militär = Invaliden = Fond wurde zugleich mit der Einführung einer stabilen Invaliden = Versorgungs = Anstalt im Jahre 1750 aus Vermächtnissen, milden Geschenken und Stiftungen, zum Theile auch aus eigens vom Staate dazu bestimmten zeitlichen Zuflüssen, gebildet. Er ist zu Ausgaben auf systemmäßige Gebühren der Invaliden gewidmet.

Aus der seit dem Jahre 1812 errichteten Privat = Aushilfs = Casse werden solche Unterstützungen an einzelne, sehr gebrechliche, durch Kinder oder sonstige Verhältnisse rücksichtswürdige Invaliden, dann auch die Auslagen auf verschiedene, im Innern des Invaliden = Hauses die Bequemlichkeit und Reinlichkeit bezweckende Einrichtungen bestritten, welche nach dem System dem Militär = Ärar nicht wohl zugemutet werden können, doch aber zur Erhöhung des Wohles der einzelnen Glieder oder des ganzen Institutes beitragen.

Ferner aus dem seit 1814 durch einen Verein

edler Patrioten, an deren Spitze Sr. Durchlaucht der Herr Fürst Joseph zu Schwarzenberg sich befand, gegründeten Vereins = Fond werden die Interessen in Beträgen von 100, 50 und 25 fl., bloß an Invaliden der drei letzten Feldzüge, und zwar jährlich am 16. Juni, zur erfreulichen Erinnerung der an diesem Tage im J. 1814 erfolgten glorreichen Zurückkunft Sr. Majestät des Kaisers von der Armee in die Hauptstadt, vertheilt. Erst dann, wenn nach Verhältniß der von diesem Capital abfallenden Interessen nicht die hinlängliche Anzahl Invaliden dieser drei letzten Feldzüge vorhanden sein wird, darf diese Unterstützung auf solche von andern Feldzügen übergehen.

Endlich ist die Provincial = Invaliden = Versorgungs = Anstalt, welche als Folge der drei letzten glorreichen Feldzüge auf hohen Aufruf an alle Dominien, Corporationen, Stifter, Klöster, Gemeinden und Privaten im J. 1815 ihre Entstehung erhielt, und sowohl das Beste des Ärars durch Übernahme von Invaliden in die Versorgung selbst, als durch Abreichung von Beiträgen die Erhaltung einzelner Individuen oder der Invaliden überhaupt, so wie auch ihre Unterstützung und bessere Subsistenz beabsichtigt.

Nebst den großen Invaliden = Fonds gibt es in Wien auch einen so genannten Landweh = Fond, welcher im Jahre 1809 durch eigens gemachte Sammlungen, durch Erträgnisse von musikalischen Akademien u. zur Unterstützung der invalid

gewordenen Wiener-Landwehrmänner, oder deren Familien, gegründet wurde. Als nemlich im Jahre 1808 die Landwehr in ganz Oesterreich errichtet worden war, bildeten sich in Wien allein sechs Bataillons, jedes von 1000 bis 1200 Mann, worunter sich eine ziemliche Zahl von Familienvätern befanden. Diese Bataillons waren alsbald wohlgeübt, und wurden zu Freibataillons erhoben, die nicht, wie die übrige Landwehr, bloß zur Landesvertheidigung verwendet, sondern der activen Armee für die Dauer des Krieges einverleibt wurden, und selbst über die Grenzen marschiren sollten. Im Feldzuge vom Jahre 1809 zeichneten sie sich besonders in der blutigen Affaire bei Ebersberg, in der Schlacht von Aspern und beim Rückzuge nach Znaym durch Mut und Tapferkeit dermaßen aus, daß ihnen der Beifall der ganzen Armee zu Theil wurde, und selbst der Feind diesen jungen, früher mit Hohn behandelten Kriegern volle Gerechtigkeit widerfahren ließ. Viele derselben sahen, wie natürlich, entweder ihre Heimat gar nicht wieder, oder kehrten als Invaliden dahin zurück. Nun trat der Landwehr-Fond in seine Wirksamkeit, und diente zur Unterstützung sowohl der invaliden Landwehrmänner, als auch der Witwen und Waisen ihrer Kampfgenossen. Mit Ende Jänner 1824 wies die k. k. niederöstr. Provincial-Staatsbuchhaltung folgendes Fonds-Vermögen aus: 5890 fl. an verzinslichen Obligationen in C. M., 138,122 fl. an Obligationen in W. W., dann 622 fl. 25 kr. C. M., und 36 fl. 55½ kr. W. W. In dem

letzten Vierteljahre von 1823 wurden 306 fl. 50 fr. auf monatliche Betheilung der Krüppel, Witwen und Waisen verabfolgt.

Am 14. October jeden Jahres wird im k. k. Invaliden-Hause der Sieg bei Leipzig gefeiert. Die Garnison steht in Parade, es wird ein Hochamt gehalten und die Kanonen von den nächsten Bastionen gelöset. An diesem Tage steht das Invaliden-Haus Jedermann offen.

Das Bürgerspital und das Versorgungshaus zu St. Marx.

Das große Gebäude in der Stadt, genannt das Bürgerspital, war in früherer Zeit ein wirkliches Hospital, worin alte gebrechliche und hilflose Männer und Weiber aus dem Bürgerstande verpflegt worden sind. Unter Kaiser Joseph II. wurde es jedoch aufgehoben, die alten Gebäude niedergeissen und in lauter Zinswohnungen umgewandelt. Die darin befindlichen Pfründlinge aber, 87 Männer und Weiber, wanderten nach St. Marx, welches zu jener Zeit aus einem eigentlichen Krankenspital in ein Versorgungshaus umgestaltet ward, und gleichfalls der Bürgerschaft gehörte. Diese Anstalt war ursprünglich (wahrscheinlich schon vor 1394) das Eigenthum eines Wund-Arztes, der aus Menschenliebe arme Kranke unentgeltlich zur Heilung und Verpflegung übernahm, und seine Anstalt bei vorgerücktem Alter der Bürgerschaft vermachte. Von jener Zeit an wurde sie ein öffentliches Spital, das im Jahre

1529 bei der ersten türkischen Belagerung gänzlich zerstört, aber auch gleich wieder aufgebaut wurde. Bei dem zweiten Besuche der Türken, im Jahre 1683, litt es nur wenig, und diente selbst diesen Gästen zum Lazareth. Kaiser Joseph I. ließ das Spital hierauf im Jahre 1706 beträchtlich erweitern, und gab ihm eine neue zweckmäßigere Einrichtung. Eine Abtheilung ward für die Schwangern, eine zweite für die Wahnsinnigen, eine dritte für die Venerischen und eine vierte endlich für äußere und innere Kranke aller Art bestimmt. Als Kaiser Joseph II. das allgemeine Krankenhaus errichten ließ, wurden alle Kranken von St. Marx dahin übersiedelt, und dieses Institut in ein Versorgungshaus verwandelt, worin die Pfründler aus dem Bürgerspitalen in der Stadt eine neue Aufnahme fanden. Dagegen mußte der Spitals-Fond als einen Ersatz für die Verpflegung der übernommenen Kranken jährlich 118,615 fl. abführen. St. Marx hat nun seit jener Zeit die Bestimmung: Verarmte, Kränkliche und abgelebte Bürger und Bürgerinnen, Bürgersöhne und Bürgerstöchter, welche auf keine Unterstützung durch Verwandte oder Freunde rechnen können, zu verpflegen, und ihnen die letzten Tage ihres Lebens zu erleichtern. Im Hause selbst befinden sich gegenwärtig 323 Personen in 32 Zimmern. Außer dem Hause werden solche verpflegt, welche, nach gepflogener Untersuchung von Seite der Pfarrer und Armenväter, zwar sehr arm und gebrechlich befunden worden, aber sich dennoch etwas

*

erwerben können, oder theilweise durch Freunde und Verwandte unterstützt werden. Ihre Anzahl beläuft sich auf ungefähr 900, und die Verheiratheten darunter erhalten täglich 11, die Ledigen aber 10 Kreuzer auf die Hand. Wer hier aufgenommen wird, erhält vom Tage der Aufnahme an die ganze Bürgerspitals-Betheilung, d. i. täglich 11 Kreuzer aus dem Spitals-Fonde, 3 Kreuzer Brotgeld und 4 Kreuzer aus der Casse der so genannten Bürgerlade, zusammen 18 Kreuzer täglich. Wer noch Kräfte zur Arbeit hat, kann sich sein Los durch die Ausübung einer Profession noch überdieß merklich verbessern. Hierzu sind zwei Säle bestimmt, einer derselben für geräuschlose Arbeiten, z. B. für Schuster, Schneider etc.; der andere aber für lärmende Arbeiten, z. B. für Drechsler, Tischler, Schlosser etc. Die Weiber verrichten ihre Arbeiten, Nähen, Sticken, Stricken etc. auf ihren Zimmern. Übrigens ist dafür gesorgt, daß sich die Pfründler um 18 Kreuzer mit warmen, wohlzubereiteten Speisen sattfam nähren können. Die Wirthschafts-Commission bestimmt monatlich die Preise der Speisen, und der Traiteur muß sie in den genau bemessenen Portionen verabreichen. Auch der Kranke verpflegt sich selbst; verzehrt er mehr als 18 Kreuzer, so zahlt die Anstalt darauf, verzehrt er weniger, so erhält er den Überschuß zurück. Im Hause herrscht gute Sitte, Ordnung und Reinlichkeit. Seit 1818 ist auch eine treffliche Badeanstalt errichtet. Die Arzneien von Bedeutung liefert die Bürgerspitals-Apotheke in der Stadt.

Das Versorgungshaus in St. Marx besitzt zur Bestreitung seiner Ausgaben, worunter sich die Steuern allein auf 60,000 fl. belaufen, bedeutende Einkünfte, als z. B. die Zinserträgnisse des großen Bürgerspitals in der Stadt und des Spitalhauses zur Mehlgrube; den Pachtzins der Bürgerspitals-Apotheke zum heil. Geist; den Pachtzins des Wirthshauses zum goldenen Adler und des Bräuhauses in der Leopoldstadt; die Pachtzinse des Bräuhauses, des Wirthshauses und der Bäckerei in St. Marx. Auch besitzt es ferner viele Waldungen, Wiesen, Felder, Weingärten, Behenden, Viertel-Gefälle u. dgl.

Die Geschäfte des Bürgerspitals und Versorgungshauses führt eine eigens hierzu ernannte Wirthschafts-Commission mit dem nöthigen Kanzlei-Personale, welche jeden Dienstag Vormittags im Bürgerspitale in der Stadt ihre Sitzungen hält. Präses derselben ist Herr Magistratsrath J. G. Gruber. Im Institute selbst sind angestellt: ein Verwalter, ein Controllor, zwei Beneficiaten, ein Physicus und zwei Wundärzte.

Das Langenkeller = Versorgungshaus am Neubau.

Sebastian I., Abt des Stiftes Schotten, bauete kurz nach der Belagerung Wiens (1683) durch die Türken, über einem langen Keller, den er auf der eben empor gekeimten Vorstadt Neubau graben ließ, ein Wohnhaus für arbeitsunfähige alte Leute, und verpflegte sie auf Kosten des Stiftes und durch milde

Gaben der Gemeinde. Unter Maria Theresia kam das Versorgungshaus unter den Schutz des Staates, und im Jahre 1772 erhielt es eine Capelle, welche am 26. September desselben Jahres von dem Weihbischöfe Marper zu Ehren des heiligen Martin eingeweiht wurde.

Außer diesen befinden sich noch mehrere derlei Institute in Wien: als z. B. das Versorgungshaus in der Währingergasse Nr. 271, das Versorgungshaus an dem Alserbache Nr. 19, das Privat-Versorgungshaus für arme weibliche Dienstboten, auf der Landstraße Nr. 268, die Privat-Versorgungsanstalt für arme Dienstboten auf der Wieden Nr. 183, u. m. a.

Die Vorstadt- oder Grundspitäler.

Die darin untergebrachten Männer erhalten täglich 5 Kr., die Weiber aber 4 Kr. auf die Hand, nebst freier Wohnung und leeren Bettstellen. Für Bettgewand, Licht und Brot müssen sie selbst sorgen. Ihr mühseliges Leben fristen sie sich durch leichte Beschäftigungen, durch Almosen, welche ihnen von Wohlthätern und durch Austheilungen bei Leichenbegängnissen u. dgl. zufließt. Solche Versorgungshäuser (Grundspitäler) befinden sich: 1) in Maria-Hilf für 20 Männer und 30 Weiber; 2) im Alt-Verchenfelde für 4 Männer und 14 Weiber; 3) in Gumpendorf für 8 Weiber; 4) im Lichtenthal für 10 Männer und 26 Weiber, und endlich 5) ein zweites in Maria-Hilf für 4 Männer und 26 Weiber.

Das k. k. Waisenhaus

befindet sich in der Alservorstadt, Carlsgasse Nr. 261, in dem so genannten spanischen Spital. In diesem Hause werden die Kinder zu bürgerlichen Geschäften, zu Handwerken und Künsten vorbereitet. Man sorgt für ihre Gesundheit, und gewöhnt sie besonders an Reinlichkeit und Ordnung. Arbeiten, Übungen und Spiele, welche ihren Kräften angemessen sind, werden so viel möglich in freier Luft vorgenommen, um ihren Körper zu stärken, brauchbar und gewandt zu machen. Nebst der Religion und Sittenlehre erhalten alle, nach der eingeführten Methode, Unterricht im Lesen, Schreiben, Rechnen und allen übrigen Gegenständen der Normal-Schulen; die Fähigern auch Anweisung zur Handzeichnung; besonders vorzüglichen Talenten wird auch erlaubt, die lateinischen Schulen oder die Akademie der bildenden Künste zu besuchen. Die Mädchen werden, nebst den oben angeführten Gegenständen des Normal-Unterrichtes, im Spinnen, Stricken, Nähen, Merken und andern weiblichen häuslichen Arbeiten unterwiesen. Jedes hat sein abgesondertes Bett; auch haben sie eine Abwechslung an Kleidungsstücken für Sommer und Winter, für Arbeitstage und Festtage. Gegen vierteljährige Vorauszahlung des für Kost, Kleidung, Unterricht u. s. w. ausgemessenen Betrags von 180 Gulden jährlich, werden auch Kinder, die keinen Anspruch auf die Versorgung des Hauses haben, aufgenommen, und den Übrigen

gleich gehalten. Bei der Wahl des Standes wird auf körperliche und geistige Beschaffenheit und Anlagen, auf die Neigungen der Stifftlinge, und so viel möglich, auch auf die Wünsche und Absichten ihrer Ältern, Verwandten, Wohlthäter, Rücksicht genommen. Im Hause selbst werden gegen 300 Kinder erzogen, und gegen 2000 auf das Land an Ziehältern abgegeben, die vom Institute Beiträge erhalten. Die Taxen, welche von dem Waisenhause an die Ziehältern bezahlt werden, sind seit 1. Nov. 1821 die nemlichen wie im Findelhause. Director dieser Anstalt ist der, auch als Schriftsteller rühmlich bekannte, Herr Regierungsrath F. M. Wierthauer. Unter demselben stehen: 1 Vice-Director, zugleich Beneficiat und Katechet, 5 Beamte, 2 Aufseher über die Kostkinder außer dem Hause, 7 Lehrer, 1 Chorregent und Singmeister, 1 Oberaufseher über die Knaben und eine Oberaufseherin über die Mädchen.

Das P. P. Taubstummen-Institut.

Kaiser Joseph II. hat im Jahre 1784 dieses Institut so hergestellt, wie es im Wesentlichen noch jetzt besteht, um die unglücklichen Taubstummen zu brauchbaren Mitgliedern der Gesellschaft zu machen. Er besuchte im Jahre 1778 das Taubstummen-Institut des Abbé de l'Épée zu Paris, und beschäftigte sich bald darauf mit Errichtung eines ähnlichen in Wien. Das Institut ist gegenwärtig in der Vorstadt Wieden, in der Favoritenstraße Nr. 162, und hat die

Aufschrift: *Surdorum Mutorumque Institutioni et Victui* Josephus II. Aug. 1784. Es werden sowohl arme Knaben als Mädchen unentgeltlich aufgenommen. Sie erhalten in der deutschen Sprache, im Schreiben und Rechnen Unterricht. Außer dem Unterrichte werden die größern Knaben bei der im Institute errichteten Bandweberei verwendet; die kleinern beschäftigen sich mit Flachsspinnen. Die Mädchen erhalten nebst dem oben angezeigten Unterrichte noch Anweisung in den gewöhnlichen weiblichen Handarbeiten. Jeder Privatmann, der eigenes Vermögen hat, und ein taubstummes Kind in dieses Institut geben will, bezahlt für Unterricht und Unterhaltung daselbst jährlich 150 Gulden. Director des Instituts ist Herr Venus. Alle Samstage steht Jedermann der Besuch dieses Hauses, offen.

Das Blinden-Institut.

Director ist Herr Klein, und der Zweck dieses Instituts ist: blinde Kinder, nebst dem nöthigen moralischen Unterrichte, an solche Beschäftigungen zu gewöhnen, womit die ärmern sich durch eine ihren Fähigkeiten angemessene Arbeit ihren Unterhalt selbst verdienen können. Es werden hier Kinder von 6 bis zu 15 Jahren und von beiden Geschlechtern aufgenommen. Man unterrichtet sie in der Religion, in der so genannten Kopfrechnung, und in verschiedenen häuslichen und mechanischen Arbeiten; sie spinnen, stricken, machen Spitzenarbeit und mancherlei Geräthschaften aus Pappendeckel, Holz und Draht.

Für die Kinder vermöglicher Aeltern werden jährlich 300 Gulden bezahlt. Einige Arme werden durch milde Beiträge erhalten. Vermögliche Kinder bekommen auch Unterricht im Lesen, Schreiben, in der Geographie, der Geschichte, in der Musik, der Mathematik und in fremden Sprachen. Jeden Donnerstag zwischen 10 und 12 Uhr ist eine Prüfung, die Jedermann besuchen kann. Das Institut ist in der Vorstadt Gumpendorf, in der großen Steingasse Nr. 213.

Das k. k. Versatzamt oder Leihhaus.

Es wurde im Jahre 1707 errichtet, und befindet sich seit dem Jahre 1787 in der Dorotheergasse. Seine Bestimmung ist, auf Pfänder zu leihen. Es leiht nicht auf unbewegliche Güter, auch nicht auf solche bewegliche Güter, die dem Zerbrechen oder Verderben ausgesetzt sind, oder deren Aufbewahrung sehr schwer ist, als da sind: Betten, Spiegel, Kästen, Bilder, Bücher u. s. w. Die gewöhnlichen Pfänder sind Edelsteine, Gold, Silber, Kleider, Uhren u. dgl. Die dem Amte zu bezahlenden jährlichen Zinsen sind von Prätiosen 12, und von Effecten 10 vom Hundert. Die Pfänder können Ein Jahr und zwei Monate liegen bleiben; nach diesem Termin werden sie öffentlich versteigert, und von dem, nach Abzug des Darlehens und der Amts-Interessen, von dem Kauffschilling verbleibenden Rest noch 5 p. Ct. Vicitations-Gebühren abgeschlagen, und sodann der noch übrig bleibende reine Überschuß dem Eigenthümer des verfallenen Pfandes gegen Zurückgabe des

Pfandscheines verabfolgt. Diesen Überschuss muß jedoch der Eigenthümer binnen 3 Jahren vom Tage des Verkaufes übernehmen, sonst fällt derselbe dem Amte anheim. Jedes Pfand wird von dem Schätzmeister des Amtes taxirt, und nach dem Werthe das Darlehen regulirt. Das Amt ist, mit Ausnahme des Samstages, dann der Sonn- und Feiertage, von 8 Uhr Morgens bis 2 Uhr Nachmittags offen.

Die Gesellschaft adeliger Frauen zur Beförderung des Guten und Nützlichen.

Sie bildete sich im Jahre 1811. Die Gesellschaft hat eine Vorsteherin, gegenwärtig Frau Sophie Gräfin von Schönborn, geb. Gräfin von der Leyen, 12 Ausschuss-Damen, dann über 2000 wirkende Mitglieder und in Nieder-Oesterreich allein bei 200 Filial-Gesellschaften. Sie nimmt auch unadelige Frauen als wirkende Mitglieder auf, welche jährlich in ihren Districten eine freiwillige Collecte an Geld machen, und selbe der Gesellschaft einhändigen. Almosen an einzelne Personen gibt die Gesellschaft in der Regel nicht; aber sie unterstützt das Findelhaus, die Waisenhäuser, das Blinden-Institut, das Taubstummen-Institut, die Kleinern Krankenhäuser, die Invaliden, die durch Feuer oder Wasser Verunglückten u. s. w. Auch hat sie zu Baden das kleine Marien-Spital gestiftet. Nach dem gedruckten Ausweise hat die Gesellschaft im Jahre 1823 49,932 fl. 13 kr. zu wohlthätigen Zwecken verwendet. Beständiger Secretär ist Herr Joseph Sonnleithner, k. k. Re-

gierungsrath und Hofagent, wohnhaft auf dem Graben Nr. 1133.

Das k. k. Pensions-Institut für Staatsbeamte.

Die abgelebten oder sonst zum Dienste untauglich gewordenen Staatsbeamten und Hausbeamten des Hofes, wie auch ihre Witwen, werden nach einem von Kaiser Joseph II. eingeführten Normale pensionirt. Nach diesem Pensions-Normale erhält jeder Staatsbeamte nach vollendetem zehnten Dienstjahre ein Drittheil, nach erreichtem fünf und zwanzigsten Dienstjahre die Hälfte, nach erreichtem vierzigsten Dienstjahre zwei Drittheile, und nach mehr als vierzig Dienstjahren den ganzen Gehalt als Pension. Wer vollends fünfzig Dienstjahre zählt, hat zugleich Anspruch auf die goldene Civil-Ehren-Medaille. Nur jene Beamten-Witwen, deren Männer nicht volle 10 Jahre gedient haben, sie seien übrigens vermöglich oder nicht, erhalten eine Abfertigung. Diese besteht, ohne Rücksicht auf die längere oder kürzere Dienstzeit unter 10 Jahren, immer in einem dreimonatlichen Gehaltsbetrage des Verstorbenen, und ist unter dem Namen des Sterbe-Quartals bekannt. Vaterlosen Beamten-Kindern wird ein verhältnißmäßiger Erziehungsbeitrag, und ganz elternlosen die Hälfte der mütterlichen Pension zuerkannt, und zwar den Knaben bis zu dem Alter von zwanzig Jahren, und den Mädchen bis zum achtzehnten Jahre. Es wird überdieß denjenigen Beam-

tens-Waisen, welche nach erreichtem Normal-Alter wegen körperlichen Gebrechen zum Selbsterwerbe unfähig sind, die genossene Pension entweder lebenslänglich, oder bis zur Erlangung einer Versorgung beibehalten; ferner wird den auf diese Weise theilnehmenden Beamtenstöchtern, wenn sie sich verheirathen, ein zweijähriger Pensions-Betrag zur Ausstattung verabfolgt. Die Söhne von Beamten, welche unbesoldet angestellt werden, bleiben selbst dann, wenn sie das Normal-Alter wirklich erlangt haben, bis zur Erlangung eines Gehaltes im Genuße der Pension.

In großen adeligen Häusern, wie auch in den Häusern der Banquiers, Agenten und anderer wohlhabenden Privatleute besteht gleichfalls die Einrichtung, daß alte abgelebte Diener und Domestiken für treugeleistete vieljährige Dienste lebenslänglich versorgt werden.

Außer diesen haben mehrere Classen von Einwohnern in Wien, mit Genehmigung der Regierung, Privat-Pensions-Institute errichtet, wovon die vorzüglichsten folgende sind:

Allgemeines Pensions-Institut für Witwen und Waisen.

Der Zweck dieser schönen Anstalt, welche im Jahre 1823 entstand, ist: die Witwen und Waisen der Mitglieder durch jährliche Pensionen zu unterstützen. Jeder selbstständige Mann, welcher sich über seinen bleibenden Aufenthalt in den österreichischen Staaten ausweist, ist zur Aufnahme geeignet. Aus-

genommen sind die Minderjährigen, jene, welche das sechzigste Lebensjahr bereits zurück gelegt haben, die Militär-Personen, die vor dem Feinde zu dienen berufen sind, alle Handwerksgefallen und Dienstboten.

Um in dasselbe aufgenommen zu werden, hat man sich mit einem schriftlichen Gesuche an die Instituts-Direction zu wenden, und darin muß die gewählte Classe angezeigt und die Erklärung enthalten sein, sich unbedingt den bestehenden Institutsgrundsätzen unterwerfen zu wollen. Diesem Gesuche ist eine eigenhändig unterfertigte Tabelle beizulegen, welche die Eigenschaft des Bewerbers, den Wohnort, das Alter, den Stand, dann das Alter der Gattin und Kinder genau nachzuweisen hat, und mit den Trauungs- und Tauffcheinen, mit der Urkunde über den Berufs-Charakter, ferner mit dem ärztlichen Zeugniß, daß der Bewerber an keiner chronischen Krankheit leide, und mit keinem das Leben verkürzenden Übel behaftet, sondern vollkommen gesund sei, belegt sein muß. Die hierortigen Bewerber haben sich diese ärztliche Bestätigungen von den hierzu eigens bestimmten Ärzten, den Herren G. U. Fechner, Jos. Göß, Jacob Helm, G. Jos. Mayer und August Ritter von Schaffer, die außer Wien wohnenden aber, wenn nicht in der Nähe ihres Aufenthaltes ebenfalls ein eigener Arzt vom Institute aufgestellt ist, von einem Kreis- oder Stadtphysicus und einem Wund-Arzte zu verschaffen.

Die Zahlungen für die Instituts-Mitglieder be-

stehen: Für die erste Classe in der Aufnahmegebühr von 40 fl. und einem jährlichen Beitrage von 32 fl. C. M.; für die zweite Classe in der Aufnahmegebühr von 20 fl. und einem jährlichen Beitrage von 16 fl. C. M., und für die dritte Classe in der Aufnahmegebühr von 10 fl. und einem jährlichen Beitrag pr. 8 fl. C. M. Hat aber ein Mitglied zur Zeit der Aufnahme in dieses Institut schon das 30. Lebensjahr überschritten, so muß dasselbe auch noch jedes überschrittene Jahr ablösen, d. i. für jedes Jahr den jährlichen Beitrag nach der Classe, welcher dasselbe beigetreten ist, bezahlen, und nebstdem für jedes Jahr wegen der später erfolgenden Beitragsleistung eine Interessen-Vergütung, und zwar in der ersten Classe 2 fl., in der zweiten 1 fl., in der dritten 30 kr. C. M. Ein für alle Mal entrichten.

Die jährliche Pension für die Witwen oder Waisen der verstorbenen Mitglieder ist für die erste Classe auf 600 fl., für die zweite Classe auf 300 fl. und für die dritte Classe auf 150 fl. C. M. festgesetzt. Zur Erlangung der Pensionsfähigkeit für Gattinnen und Kinder ist jedoch erforderlich, daß das Mitglied vom Tage seiner Aufnahme in das Institut drei volle Jahre gelebt, und während dieser Zeit statutenmäßig die Zahlungen geleistet hat; tritt ein Mitglied, vom erreichten fünfzigsten Lebensjahre an, zum ersten oder weitem Male in den Stand der Ehe, so kann nach seinem Ableben die Witwe erst mit dem erreichten dreißigsten Lebensjahre zum Pensionsgenusse gelangen; — und wird die Berechtigung

nach seinem sechzigsten Jahre vollzogen, so muß die Witwe mit demselben noch nebst dem fünf volle Jahre ehelich gelebt haben. Nach dem Tode einer im Pensions-Rechte gestandenen Witwe treten erst die ehelichen Kinder des verstorbenen Instituts-Mitgliedes in den Genuß der Pension ein, welche ihnen bis zum vollendeten zwanzigsten Lebensjahre zu gleichen Theilen bleibt, so zwar, daß, wenn ein Kind aus dem Genuße der Pension tritt, dessen Antheil gleichmäßig den übrigen zufällt, und wenn endlich nur mehr ein pensionsfähiges Kind vorhanden ist, diesem die ganze Pension allein zukommt. Übrigens haben Se. Majestät allergnädigst dem Institute die Begünstigung zuzugestehen geruht, daß alle Staats-, ständische, städtische und sonstige öffentliche Beamte, unbeschadet der ihren einstigen Witwen oder Waisen aus dem Dienstverhältnisse zukommenden Pensionen, daran Theil nehmen können.

Die Instituts-Kanzellei befindet sich auf dem neuen Markte Nr. 1054, in dem Gebäude ihres Protector's, Er. fürstl. Gnaden Hrn. Joseph Fürsten zu Schwarzenberg. Des Protector's Stellvertreter ist der k. k. wirkl. Hofrath, Hr. Joseph Mayer von Gravenegg. Außer 30 Ausschußgliedern und 6 Ersatzmännern hat das Institut einen Director, 4 Assessoren, 2 Supplenten der Assessoren, 2 Secretäre, 2 Rechnungs-Revidenten, einen Archivar, einen Advocaten, 6 Bevollmächtigte für auswärtige Mitglieder, 5 Ärzte in Wien, und 15 Ärzte in den Provinzen zur Untersuchung der Aufzunehmenden,

endlich zwei besoldete Instituts-Beamte. Schon am Schlusse des ersten Instituts-Jahres, vom 13. Febr. 1823 bis 31. Jänner 1824, bestand der ganze Verein bereits aus 1026 Mitgliedern, unter welchen 410 Gründer sich befinden. Das Stamm-Capital betrug 200,866 fl. 33 kr., von welchen 186,220 fl. zu 5 Procent fruchtbringend angelegt, 14,646 fl. 33 kr. aber als Cassa = Barschaft vorrätzig gefunden wurden. Die Verwaltungskosten sind, ungeachtet der Einrichtung der Kanzlei, als unbedeutend zu betrachten, da nicht bloß alle Instituts = Geschäfte, mit Ausnahme von zwei unentbehrlichen Beamten, von den Mitgliedern unentgeltlich geleistet, sondern durch die Großmuth des durchlaucht. Hrn. Protector's auch die Kosten für Miethe und Beheizung des Amts-Local's erspart werden.

Außer diesem haben noch mehrere Classen von Einwohnern in Wien, mit Genehmigung der Regierung, Privat-Pensions-Institute errichtet, wovon die vorzüglichsten folgende sind:

Das Witwen- und Waisen-Institut der juridischen Facultät. Es hat zum Vorsteher Hrn. Franz Hönig, Doctor der Rechte, w. in der kleinen Schulerstraße Nr. 846, und zählt 184 Mitglieder und 69 Witwen und Waisen.

Das Institut zur Versorgung mittelloser und gebrechlicher Doctoren der jurid. Facultät und Advocaten in Wien, dessen Director Hr. Jos. Hye, Doctor der Rechte, auch Hof- und Gerichts-Advocat (w. in der Spiegel-

gasse Nr. 1098), ist. Es zählt 65 beitragende Mitglieder.

Das Witwen = Institut der medicinischen Facultät. Es hat 3 Vorsteher (die HH. Andreas Joseph Freiherr von Stifft, Joh. Georg Planter und Johann Franz Edlen von Hieber), 12 Ausschüsse, 74 beitragende Mitglieder und 97 zu versorgende Witwen.

Das chirurgische Witwen = Institut. Es hat einen Commissär, Hrn. Joh. Franz Edlen v. Hieber, k. k. Hofarzt, w. in der Kärnthnerstraße Nr. 968; einen Ober- und Untervorsteher, Secretär, 10 Ausschüsse, 26 Mitglieder und 23 Witwen.

Die Pensionsgesellschaft der bildenden Künstler in Wien. Sie steht unter der Direction des Hrn. Joh. Christian Frisner, Lehrers = Adjuncten für die historische Handzeichnung an der Akademie der bildenden Künste, wohnhaft auf der Wieden Nr. 170.

Das Pensions = Institut der Tonkünstler. Protector und Präses desselben sind Se. Excellenz Hr. Moriz Graf von Dietrichstein. Vice-Präses Hr. Jos. Cyblier, k. k. Hof-Capellmeister, w. im Schottenhofe N. 136. Außerdem hat das Institut noch einen Secretär, Rechnungsführer, Cassier, Controlor und 6 Beisitzer. Von Zeit zu Zeit wird in den k. k. Hoftheatern großes Concert zum Vortheile desselben gegeben.

Das Pensions = Institut für die Arbeiter in den k. k. Hofgärten, dessen Vor-

steher der k. k. Rath und Director der Hofgärten, Hr. Franz Boos, ist.

Die Witwen=Casse der bürgerlichen Gold=, Silber= und Galanterie = Arbeiter. Sie steht unter der Leitung eines Directors, des Hrn. Georg Dobitsch, bürgerl. Juweliers (w. unter den Tuchlauben Nr. 556), eines Vice=Directors, ferner von 4 Administratoren und 6 Beisitzern.

Das Witwen= und Waisen= Institut herrschaftlicher Wirthschaftsbeamten in Nieder=Österreich. Es hat einen Director und Präses, Hrn. Joh. Ludwig Ehrenreich Grafen von Barth=Barthenheim, k. k. wirkl. Kämmerer 2c. (w. in der Riernerstraße Nr. 821), 8 Ausschüsse, 1 Secretär und 1 Haupt=Cassier.

Das Witwen= und Waisen=Pensions= Institut für herrschaftliche Hausofficiere in Nieder = Österreich. Es steht unter dem Protectorate des k. k. wirkl. Kämmerers, Hrn. Jos. Grafen von Gilleis, hat 16 Ausschußmitglieder und Directions=Beamte, einen Cassier, Hrn. Jos. Carl Rosenbaum, gräfl. Carl Esterhazy'schen Secretär (w. am Hof Nr. 337), einen Secretär und Institut=Ansager.

Das Privat=Institut der k. k. Leibläfaien und k. k. Kammerbüchsenspanner, zur Unterstützung ihrer Witwen und Waisen. Dieses Institut steht unter dem Protectorate Se. Excellenz Hrn. Johann Grafen zu Trauttmansdorff = Weinsberg, und hat einen Cassa=Director,

Rechnungsführer, 2 Assessoren und 6 Ausschußmitglieder; und endlich:

Das Pensions = Institut der herrschaftlichen Livree-Bedienten in Niederösterreich. Es hat an dem k. k. Kämmerer, Hrn. Franz Jos. Grafen von Wilczek einen Protector. Die Direction ist Hrn. Peter Heuberger (w. auf der Freieung Nr. 239) anvertraut.

Bei einigen dieser Institute werden die Pensionen stets in gleicher Summe vertheilt; bei andern wird die Pension alljährlich nach der größern oder kleinern Anzahl der pensionirten Mitglieder oder Witwen regulirt.

Der Privat = Verein zur Unterstützung
verschämter Armen.

Derselbe hat sich für die Vorstädte Magleinsdorf, Nicolsdorf, Margarethen, Hangelbrunn und Laurenzergrund gebildet. Er hat einen Vorsteher, drei Vice-Vorsteher, zwanzig Respicienten, mehrere Rechnungsbeamte, einen Arzt, einen Wundarzt, einen Apotheker und 54 beitragende Mitglieder. Protector desselben sind Se. fürstl. Gnaden Herr Ferdinand Fürst zu Trauttmansdorff-Weinsberg.

Der Leichen = Verein in der Vorstadt
Schottenfeld.

Die niederösterr. Landesregierung untersagte, zur Verhinderung aller Mißbräuche und Unterschleife, seit lange alle Verbrüderungen und Nebenandachten,

welche zum Zwecke hatten, Leihengelder einzusammeln, die dann oft auf eine nutzlose Art verwendet wurden. Dieß bewog den würdigen Pfarrherrn Honorius Kraus, sich mit wackern Männern zur Errichtung eines Leichenvereins in Verbindung zu setzen und den Plan der Regierung vorzulegen, welche denselben auch alsbald genehmigte. Nach demselben bilden 1000 Personen eine Abtheilung, und jede derselben zahlt bei der Leiche eines verstorbenen Mitgliedes 3 Kreuzer W. W. zur Leichen-Casse. Die von 1000 Contribuenten eingesammelte Summe beträgt 50 fl., von denen 40 fl. auf das Leichenbegängniß und für zwei heilige Messen abgegeben, und mit dem Reste andere unvermeidliche Ausgaben bestritten werden. Verbliebe aber ein Überschuß, so wird derselbe für das Armen-Institut in Rechnung gebracht. Ein ähnliches Institut hat sich nun auch in der Leopoldstadt gebildet.

Der Hilfsverein im Schottenfelde.

Er wurde im Jahre 1819 vom dortigen Pfarrer, Honorius Kraus, gestiftet, und besteht aus den Armen-Bezirks-Directoren, aus den Armen- und Kirchenvätern, aus dem Grundrichter und Rechnungsführer, und aus mehr als 50 andern Mitgliedern. Jeder Theilnehmer hat sich die Pflicht auferlegt: das in den Hausbüchsen zu sammelnde Almosen in einem Bezirk von 20 Häusern monatlich in eigener Person zu sammeln, und dasselbe in ein eigens gefertigtes Einschreibbuch, und zwar in des Hauseigen-

thümers Gegenwart, zu verzeichnen. Die vom Vereine gesammelten Beträge werden nicht an gewöhnliche Bettler, sondern an solche Hilfsbedürftige vertheilt, denen es bei aller Arbeitslust dennoch an einem zureichenden Erwerbe mangelt.

Prämien für Dienstboten.

Seit 1810 vertheilt die Landesregierung alljährlich 10 Prämien für wohlverdiente Dienstboten beiderlei Geschlechts. Eine Person aus dieser Classe, welche getreu und ehrlich in Wien 25 Jahre, und während dieser Zeit 10 Jahre lang bei der nemlichen Familie gedient hat, erhält eine Prämie von 150 Gulden. Die Candidaten haben ihre Bittschriften und Zeugnisse bei der Polizei-Direction einzureichen. — Zu den obigen Prämien fügt gewöhnlich die Gesellschaft der adeligen Frauen noch einige Prämien von 100 und von 50 Gulden bei.

Überhaupt werden von den Wohlthätigkeits- und Humanitäts-Anstalten in Wien monatlich über 25,000 Menschen theils ganz gepflegt, theils mit Unterstützungen an Geld ic., auf die Hand betheilt.

Stiftungen zur Ausstattung armer Mädchen.

Die erste dieser Stiftungen hat am 22. Oct. 1756 Hr. Nicolaus Graf von Stella gemacht; es erhalten durch dieselbe jährlich ein Paar arme Mädchen von untadelhaften Sitten, jede eine Aussteuer von 300 fl. Der Stiftsbrief ist vom 26. Febr. 1766.

Das Präsentations-Recht hat die k. k. niederöst. Regierung. — Der gelehrte k. k. Medaillen- und Münz-Cabinetts-Director Valentin Jameray-Duval vermachte in seinem, unterm 4. Nov. 1775 publicirten Testamente, ein Capital pr. 12,250 fl., um jährlich drei Mädchen, jede mit 163 fl., auszustatten. Das Präsentations-Recht haben die k. k. niederöst. Landesrechte. — Der k. k. Legations-Secretär zu Frankfurt am Main, Gottlieb Sengwein, hat 1783 ein Capital von 40,100 fl. bestimmt, um aus den Interessen jährlich einigen Landmädchen eine Aussteuer von 200 fl. zu geben. Das Präsentations-Recht hat die niederöst. Landesregierung. — Graf Joseph von Fries bestimmte in seinem, am 2. April 1788 errichteten Testamente einen Fond von 15,000 fl. zu einer Stiftung für zwei Mädchen, wovon jeder als ein Heirathsgut 300 fl. übergeben werden sollen. Das Präsentations-Recht hat der hiesige Magistrat und die Friesische Familie. — Die Fürstin Maria Anna von Dietrichstein hat 1816 vier jährliche Ausstattungen, jede zu 100 fl., gestiftet. — Außer diesen sind noch einige minder bedeutende ähnliche Stiftungen vorhanden, als z. B. die Ellmayerische, Emmerichische, Engelhartische, Fazische, Geißlerische, Geroczkische, Grellische, Khelische, Kunigische, Molitorische, Nitschische, Stumpfsche, Teuffenbacher'sche, Tulfer'sche, Verduraische, Windhagische, Wolfische u. a.

Stipendien für studirende Jünglinge an der Wiener-Universität.

Zur Erleichterung fähiger aber dürftiger Jünglinge wurden von je her viele Stipendien = Stiftungen, sowohl von Privatpersonen, als auch von Communitäten gemacht, und für Studirende ausdrücklich bezeichneter Nationen, Ortschaften oder Familien, und auf eine gegebene Anzahl von Jahren bestimmt. Die vorzüglichsten sind:

Die Bittnerische Stiftung für einen Mediciner mit jährlichem Stipendium von 20 fl. W. W. Superintendent: Hr. M. Dr. Alois Fiedler.

Die Bricci = Ramingische Stiftung für fünf Studenten aus den k. k. österr. Provinzen, mit einem jährlichen Stipendium von 50 fl. W. W. auf 8 Jahre. Superintendent: Hr. Jos. Edler von Dhmayer, Doctor der Rechte.

Die Callmünzerische Stiftung für zwei Stiftlinge in dem Löwenburgischen Convicte in der Josephstadt, wovon Einer von der Callmünzerischen Familie, oder in deren Abgang von Schwarzhofen in der obern Pfalz und deren Gegend gebürtig; Einer aber von der Schwandnerischen Freundschaft, oder in deren Ermanglung ein Österreicher sein muß. Curator ist Hr. Georg Edler v. Scheidlein, Doctor der Rechte.

Die Emerichische Stiftung für zwei studirende Mediciner, vorzüglich für Wiener Bürgerköhne, mit dem jährlichen Stipendium von 36 fl.

Superintendenten sind: Hr. Franz Muzer und Hr. Alois Fiedler, beide Doctoren der Arznei-Kunde.

Die Engelhartische Stiftung für vier Studenten, deren Zwei von Wien und Zwei von Korneuburg gebürtig sein müssen. Das jährliche Stipendium von 34 fl. W. W. genießen die Stiftlinge 6 Jahre hindurch. Die zwei Superintendenten sind: der zeitliche Domdechant, der älteste Domherr österreichischer Nation und der Senior des hiesigen Stadtrathes.

Die Fabrische Stiftung für einen Studenten von Wien aus der ehemaligen Reichsstadt Leutkirchen mit dem jährlichen Stipendium von 13 fl. W. W. Der Genuß dauert sieben Jahre. Superintendent ist Hr. J. G. Ritter von Kößler, Doctor der Rechte &c.

Die Ferdinandäische Stiftung für 6 Studenten mit dem jährlichen Stipendium von 60 fl. W. W. Superintendent ist Herr Jos. Edler von Scheidlein, Doctor der Rechte &c.

Die Geißlerische Stiftung für vier Absolvirte der philosophischen Studien aus der Lausitz und Schlesien, mit dem jährlichen Stipendium von 50 fl. Superintendent ist Hr. Mich. v. Lenhoffel, Doctor der Arznei-Kunde &c.

Die Gerdesische Stiftung für einen Studenten aus Westphalen mit jährlichem Stipendium von 30 fl. W. W. Superintendent ist Hr. Georg Edler von Scheidlein.

Die Giller'sche Stiftung für einen Studenten
Peßl's B. v. W.

denten mit dem jährlichen Stipendium von 26 fl. W. W. Superintendent ist Hr. Georg Edler von Scheidlein.

Die vereinigte Goldberg-Herzische Gugemosisch-Philippinische Stiftung, deren Superintendent Hr. M. D. Joh. Franz Edler v. Hieber ist. Aus der Goldbergischen genießen 22 Studenten ein jährliches Stipendium von 100 fl. C. M.; aus der Herzischen 3 in den Gymnasial-Schulen befindliche, aus Wien gebürtige Studenten 110 fl. W. W.; aus der Gugemosischen ein von Wien, und zwar aus der Vorstadt Maria-Hilf, gebürtiger Student 110 fl. W. W.; und aus der Philippinischen zwei Studenten 60 fl. W. W. jährlich.

Die Heidenbursische Stiftung für 3 Studenten aus Ungarn, die deutsch sprechen, mit dem jährlichen Stipendium von 40 fl. W. W., und für einen Mannswörther mit 28 fl. W. W.

Die Tuschizische Stiftung für einen Mediciner mit dem jährlichen Stipendium von 40 fl. Superintendent ist Hr. M. D. Franz Muger.

Die Kräflische Stiftung für 10 Studenten aus Krain, mit dem jährlichen Stipendium von 120 fl. C. M. für jeden. Superintendent ist Herr Georg Rasp, Doctor der Rechte.

Die Kilber- und Bilinische Stiftung für zwei Studirende aus Steiermark, mit dem jährlichen Stipendium von 30 fl. W. W. für jeden. Der Genuß dauert 6 Jahre hindurch.

Die Leebersche Stiftung für einen armen Knaben von Adel aus Kärnthen gebürtig, mit dem

jährlichen Stipendium von 29 fl. W. W. Superintendent ist Hr. Franz Hönig, Doctor der Rechte.

Die Lilienbursische Stiftung für zwei Studenten aus Württemberg und Schwaben, mit dem jährlichen Stipendium von 30 fl. W. W. Superintendent ist Herr Andreas Oberleitner, Capitular und Priester des Benedictiner-Stiftes zu den Schotten.

Die Maizenische Stiftung für einen Studenten aus Croatien, Dalmatien oder Slavonien, mit dem jährlichen Stipendium von 25 fl. Superintendent ist Herr Alois Fiedler, Doctor der Arznei-Kunde.

Die Molitorische Stiftung für die Dr. Molitorischen Anverwandten, und in deren Abgang für Elssasser, mit dem jährlichen Stipendium von 45 fl. W. W. Der Genuß dauert 6 Jahre. Superintendent ist Herr Georg Edler von Scheidlein, Doctor der Rechte.

Die Olai'sche Stiftung für vier Studenten aus Ungarn oder Siebenbürgen, mit dem jährlichen Stipendium von 50 fl. W. W. Administrator ist Herr Dr. Alois Fiedler.

Die Olberische Stiftung für zwei aus der freiherrlich v. Rumml'schen Familie Abstammende, mit dem jährlichen Stipendium von 180 fl. W. W.

Die Osburgische Stiftung für einen Studenten aus des sel. Stifters Anverwandten, und in deren Abgange für einen aus dem Eichsfelde gebürtigen Knaben, mit dem jährlichen Stipendium

von 80 fl. W. W., welches der Stifftling vom zwölften bis in das vier und zwanzigste Jahr zu genießen hat. Superintendent ist Herr Joseph Edler von Portenschlag = Ledermayer d. j., Med. Dr.

Die Pacher'sche Stiftung für 5 Studenten mit jährlichen 40 fl. W. W. und dem Genusse durch 6 Jahre. Superintendent ist Herr Johann Sigmund Rizzi, Doctor der Rechte, Hof- und Gerichts-Advocat.

Die Preterschnekische Stiftung für einen Studenten von Weißkirchen in Steiermark, mit dem jährlichen Stipendium von 40 fl. W. W. Superintendent ist Herr Hof- und Gerichts-Advocat Ignaz Schlager.

Die Remizische Stiftung für einen Studenten aus der Anverwandtschaft mit einem jährlichen Stipendium von 40 fl. W. W.

Die Rosenbursische Stiftung für acht Studenten aus Oesterreich mit dem jährlichen Stipendium von 70 fl. W. W., dessen Genuß durch 6 — 8 Jahre währet. Superintendent ist Herr Hof- und Gerichts-Advocat Franz Hönig.

Die Rumpfsche Stiftung für acht Studenten, besonders für Weitraer, mit dem jährlichen Stipendium von 50 fl. W. W. Superintendent ist Herr Anton Peck, Doctor der Rechte.

Die Sabizische Stiftung für einen Mediciner von Fiume mit dem jährlichen Stipendium von 20 fl. W. W. Superintendent ist Herr Alois Fiedler, Doctor der Arznei-Kunde.

Die Salzer'sche Stiftung für zwei Stu-

dentem aus Oesterreich, mit dem jährlichen Stipendium von 25 fl. W. W. auf sieben Jahre. Superintendent ist Herr Joh. Georg Plenker, Doctor der Arznei-
Kunde und Philosophie.

Die Salzgeber'sche Stiftung für einen Jüngling dieser Familie und in dessen Abgange für einen aus Bludenz in Vorarlberg gebürtigen Jüngling, mit einem Stipendium von 60 fl. W. W. Das Präsentations-Recht steht Herrn Franz Edlen von Salzgeber zu.

Die Scheider'sche Stiftung für einen aus Baiern gebürtigen Schüler der Theologie, mit dem jährlichen Stipendium von 40 fl. W. W. Superintendent ist Herr Franz von Böhme, insul. Prälat, Domdechant, k. k. wirkl. Hofrath ic.

Die Schuermann'sche Stiftung für einen der Rechte beflissenen Studenten rheinischer Nation, mit dem jährlichen Stipendium von 25 fl. W. W.

Die Schlesische Börse für 32 aus Schlesien gebürtige Jünglinge und Schüler der höhern Wissenschaften, mit dem jährlichen Stipendium von 60 fl. W. W. Superintendent ist Herr Franz Feistmantel, Hof- und Gerichts-Advocat.

Die Sorbaitische Stiftung, zunächst für des sel. Stifters Anverwandte, dann für Niederländer, und in deren Ermangelung für einen von Wien gebürtigen Jüngling, mit dem jährlichen Stipendium von 40 fl. W. W. Superintendent ist Herr Joh. Georg Plenker, Doctor der Arznei-Kunde.

Die Steinstraßer'sche Stiftung für

einen studirenden Österreicher, mit dem jährlichen Stipendium von 20 fl. W. W. auf sechs Jahre. Superintendent ist Herr Joh. Edler v. Hieber, Doctor der Arznei = Kunde.

Die Stromanzische Stiftung für zwei Studenten mit jährlichen 50 fl. W. W. Der Genuß währt 6 Jahre. Superintendent ist Herr Anton Peck, Doctor der Rechte, auch Hof- und Gerichts-Advocat.

Die Stumpfische Stiftung für einen Mediciner rheinischer Nation mit dem jährlichen Stipendium von 40 fl. W. W. Superintendent ist Herr Jacob Helm, Doctor der Arznei = Kunde.

Die Stupanische Stiftung für einen Mediciner, mit dem jährlichen Stipendium von 20 fl. W. W. Superintendent ist Herr Joh. Edler von Hieber, Doctor der Arznei = Kunde.

Die Trappische Stiftung für zwei aus Österreich gebürtige Hörer der Theologie, mit dem jährlichen Stipendium von 110 fl. W. W. Superintendent ist Herr Franz von Böhme, inf. Prälat, Domdechant und k. k. wirkl. Hofrath.

Die Zwerger'sche Stiftung für des sel. Stifters Befreundete, sodann für drei Wiener, vorzüglich Fischkäuflers-Söhne, mit dem jährlichen Stipendium von 33 fl. W. W. Der Genuß dauert 6 Jahre. Superintendenten sind der jeweilige Dompropst, der Domdechant und ein Domherr.

Die Zwirschlagische Stiftung für einen Verwandten des Stifters, und in dessen Ab-

gang für einen aus Deutschland gebürtigen Jüngling, mit dem jährlichen Stipendium von 25 fl. W.W. Superintendent ist Herr Joh. Edler v. Hieber, der Arznei-Kunde Doctor.

Verein zur Unterstützung würdiger und dürftiger Studenten.

An der Spitze dieses Vereines steht der Herr Bischof von Antinopel und General-Vicar Mathias Steindl, welcher sich mit mehr als 150 edlen Männern verbunden hat, um solchen Jünglingen, die unter ungünstigen äußern Verhältnissen den Studien obliegen, mit Rath und That unter die Arme zu greifen. Diese Jünglinge erhalten durch den Verein entweder eine Unterstützung an Geld, oder es werden Freitische für sie ausgemittelt. Im Jahre 1824 wurden 140 Studirende auf diese Weise theilt.

Die Erste österreichische, mit der allgemeinen Versorgungs-Anstalt vereinigte Sparcasse.

Die seit Kurzem in mehreren Ländern errichteten so genannten „Sparcassen“ haben auch einige bemittelte Männer Wien's aus allen Classen bewogen, ein ähnliches Institut hier zu gründen, wozu sie ansehnliche freiwillige Gaben zusammen schossen. Mittelft derselben wurde mit Anfang September 1819 die Erste österreichische Sparcasse in Wien eröffnet. Ihr Zweck ist: den Fabrikarbeitern, Handwerkern, Tagelöhnern, dem Landmanne und den Dienstboten, überhaupt

jeder sparsamen Person Mittel an die Hand zu geben, von ihrem Erwerb von Zeit zu Zeit ein kleines Capital auf Zinsen zurück zu legen, um solches in spätern Tagen zu besserer Versorgung, zur Aussteuer, zur Aushilfe in Krankheit und Alter ic. zu verwenden. Sie verwahrt die Capitalien sicher; verzinsset sie mit jährlichen 4 p. Ct., und legt diese Procente, wenn sie nicht halbjährig erhoben werden, wieder zum Capitale; sie zahlt das Capital jederzeit auf Verlangen zurück. Die kleinste Einlage ist 25 fr. C. M. oder 1 fl. 15 fr. W. W., die höchste 100 fl. C. M. oder 250 fl. W. W.

Sie hat ein Curatorium, eine Direction, selbstgewählte Ausschüsse, auch die nöthigen Beamten, und befindet sich in der Stadt im eigenen Hause am Graben Nr. 572. Ober-Curator dieser Sparcasse sind Se. Excell. Herr Peter Graf von Goes. Die gesegneten Fortschritte dieses Institutes erhellen schon daraus, daß mit Ende December 1824 der Casse-Stand 188,492 fl. 13 fr. W. W. und 1 Million 456,079 fl. 35 fr. C. M., im Ganzen in Conv. Münze 1 Million 531,666 fl. 28 fr. betrug; die Zahl der Interessenten bereits auf 9329 angewachsen war und das Requirement im Laufe des ganzen Jahres 1824 eine Höhe von 11 Mill. 668,814 fl. 11 fr. C. M. erreicht hatte.

Die damit verbundene

Allgemeine Versorgungs-Anstalt
für die Unterthanen des österreichischen Kaiserstaates entstand im Jahre 1824.

Nach den Statuten besteht das Wesentliche dieser Anstalt darin: „daß aus einzelnen Einlagen ein großes Stammvermögen zusammen gebracht, selbes mit größter Vorsicht und nach feststehenden Grundsätzen fruchtbringend benützt, und zugleich sowohl durch den Abgang der einzelnen Theilnehmer, als durch mehrere andere Zuflüsse allmählig zum Vortheile der Interessenten so vermehrt werde, daß Jedem derselben aus einer ursprünglichen sehr mäßigen Einlage, ein bedeutender Genuß erwachsen muß, welcher auf eine andere Weise nicht wohl zu erzielen sein dürfte.“

Man tritt in die Gesellschaft mittelst der Einlage von zwei hundert Gulden Conventions-Silbermünze, 20 fl. eine feine Mark kölnisch. Über diese Einlage erhält man einen Rentenschein, und erwirkt dadurch das Recht auf den jährlichen davon abfallenden Gewinn, oder die Dividende.

Die Theilnehmer, welche in einem und demselben Jahre, d. i. vom 1. Hornung bis letzten December, entweder die ganze Einlage, oder die erste theilweise Einlage machen, bilden eine besondere Jahresgesellschaft.

Die Theilnehmer jeder Jahresgesellschaft werden wieder nach Verschiedenheit des Alters, welches sie am Ende des Eintrittsjahres erreicht haben werden, in sieben Classen abgetheilt, nach folgendem Schema:

Von 1 bis inclus. 10 Jahren geht die Classe I.

» 10 » » 20 » » » » II.

Von 20 bis inclus. 35 Jahren geht die Classe III.

„ 35	„	„	50	„	„	„	„	IV.
„ 50	„	„	60	„	„	„	„	V.
„ 60	„	„	65	„	„	„	„	VI.
„ 65	und darüber							VII.

Die Einlagen können auch theilweise geleistet werden, allein es ward festgesetzt, daß in jeder Jahresgesellschaft die Interessenten der 1. 2. 3. 4. und 5. Classe wenigstens 10 Gulden, jene der 6. wenigstens 50 Gulden, und jene der 7. wenigstens Einhundert Gulden als ursprüngliche Angabe auf einen Rentenschein erlegen müssen. Wer theilweise Nachträge leisten will, um die Vollständigkeit der Einlage früher zu erreichen, dem steht es frei; doch sind zwey Gulden der allergeringste Betrag. Diese theilweise Einlagen geben auch Anspruch auf theilweise Dividenden. Die Einlagen können auch in andern Provinzen bei gewissen Handlungshäusern gemacht werden. Erst wenn die ganze Einlage von 200 fl. C.M. gemacht worden ist, wird ein Rentenschein ausgefertigt; theilweise Einleger erhalten aber bloß Interims-Scheine, bis die ganze Einlage geleistet worden ist. Wer der Gesellschaft beitreten will, hat seinen Vor- und Zunamen, den Tag und Ort der Geburt sammt der Einlage zu verzeichnen, und sein Alter durch den Tauffchein zu erweisen; mit der Einreichung dieser Erklärung wird der Betrag gegen Cassenschein erlegt, worauf in einigen Tagen der Rentenschein erfolgt. Man kann auch für andere Personen einlegen, und die Person, für welche eingelegt wor-

den ist, wird dann betrachtet, als ob sie selbst eingelegt hätte. Die ursprüngliche Dividende ist nach den Jahresgesellschaften verschieden; sie steigt mit jedem Jahre höher und beträgt von jeder einzelnen Einlage von 200 fl. C. M. für die erste Classe 8 fl., für die zweite 8 fl. 30 kr., für die dritte 9 fl., für die vierte 9 fl. 30 kr., für die fünfte 11 fl., für die sechste 12 fl., und für die siebente 13 fl. C. M. Stirbt ein Gesellschafter, so können die Erben den Betrag ansprechen, welchen er ganz oder theilweise eingelegt hat, nach Abzug der Summe jedoch, welche er bereits aus der Anstalt bezogen haben dürfte, und dann der Dividende des Jahres, in welchem er abgegangen ist.

Stirbt die ganze Classe einer Jahresgesellschaft aus, so zieht die Administration 10 p. Ct. der Dividende der letzten Gesellschafter ein, und 90 p. Ct. derselben fallen den übrigen Classen dieser Jahresgesellschaft dergestalt zu, daß 45 fl. jener Classe, in welcher sich die ältesten Gesellschafter befinden, zugeschrieben, die andern 45 fl. aber zu gleichen Theilen unter die übrigen Classen derselben Gesellschaft vertheilt werden.

Wenn eine ganze Jahresgesellschaft ausstirbt, dann bezieht die Administration 10 p. Ct. der Dividende der letzten Gesellschafter, und 90 p. Ct. werden allen damals bestehenden Jahresgesellschaften zu gleichen Theilen, und zwar in jeder derselben jener Classe zugeschrieben, in welcher sich die ältesten Mitglieder befinden. Aus diesem ergibt sich, daß die Dividen-

den der Gesellschafter durch alle diese Zuflüsse allmählig immer erhöht werden müssen; indessen darf die Rente eines einzelnen Gesellschafters nicht so unverhältnißmäßig steigen, daß dadurch die Mehrzahl gefährdet würde, und es ward daher festgesetzt, daß die Dividende eines einzelnen Rentenscheines nicht höher als auf fünf hundert Gulden Conv. Münze steigen dürfe.

Wer sich über dieses Institut umständlicher informiren will, den verweist man auf die Schrift unter dem Titel: „Statuten und Reglement der mit der österr. Sparcasse vereinigten allgemeinen Versorgungsanstalt, mit Erläuterungen von Ignaz Sonnleithner,“ welche bei Wallishausser zu haben ist.

Sie hat einen Präsidenten, Herrn Leop. Grafen von Kaunitz, k. k. wirkl. Kämmerer und Hofrath etc., einen Präsidentens-Stellvertreter, 4 Repräsentanten, 4 permanente Referenten und mehrere Unterbeamte.

Die Sparcasse im Alser-Polizei-Bezirke.

Sie besteht seit dem Jahre 1823 und befolgt im Allgemeinen die nemlichen Grundsätze, wie die Erste österreichische Sparcasse. Auch sie hat sich eines erfreulichen Fortschreitens zu erfreuen. Nach dem Ausweis vom 1. November 1823 bis Ende October 1824 betragen:

	Conv. M.	in Oblig.
die Empfänge	62,621 fl. 21 ³ / ₄ fr. u. 56,681 fl. 7 fr.	
die Ausgaben	57,222 „ 9 ³ / ₄ „ u. 19,800 „ — „	

Es zeigten sich also 5,399 fl. 12 fr. u. 36,881 fl. 7 fr.

als Rest mit Ende October. Das Amts-Locale dieser Sparcasse ist in der Alservorstadt, im Gemeindehause Nr. 46; sie hat zum Director Herrn Grundrichter Christoph Schulz, und zum Kanzlei-Vorsteher Herrn Carl Gaber, welcher zugleich die Rechnungs- und Cassen-Geschäfte leitet.

XXXI.

Gewerbs-Industrie und Fabriken. Ararial-Fabriken. Buchdruckereien. Lithographische Anstalten. Verzeichniß der hiesigen Gewerbe.

Die Gewerbs-Industrie ist seit den Regierungen Marien Theresiens und Josephs II., unter welchen sie eigentlich erst geschaffen wurde, stets mehr gestiegen, und hat durch die vielfältigen Unterstützungen, welche die Staatsverwaltung industriösen Bürgern, Erfindern nützlicher Gegenstände (denen ausschließende Privilegien oder Patente auf 1 bis 15 Jahre ertheilt werden) und thätigen Unterthanen zufließen ließ, sehr gewonnen. Noch mehr wurde sie gehoben, als Joseph II. im J. 1786 das Prohibitiv-System annahm, und die Einfuhr aller jener fremden Waaren und Fabrikate verbot, welche im Inlande erzeugt werden konnten, und dagegen die Ausfuhr der inländischen Erzeugnisse möglichst erleichterte und begünstigte. Es entstanden dadurch viele neue Industrie-Zweige, welche im Inlande bisher noch gar nicht waren betrieben worden, und nun